

---

V o r l a g e für  
den Ausschuss für Wirtschaft / Kreistag

Drucksache-Nr.

Verteilerschl.-Nr.

\_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Kopien  
Dokument2

---

Amt 61/613  
SG 6134

Datum: 04.11. 2011

Zahl der erforder-  
lichen Beschluss-  
ausfertigungen: \_\_\_\_\_  
davon beglaubigt: \_\_\_\_\_

---

## **Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum IV zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag nimmt die fachliche Bewertung des Regionalentwurfs - Teilfortschreibung Windenergie - zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreistag fordert das Land Schleswig-Holstein auf, im Rahmen der Abwägung den planerischen Ermessensspielraum für die Ausweisung weiterer Eignungsflächen im Kreis Steinburg zu nutzen und ggf. bei ansonsten geeigneten Flächen die Ausschlusskriterien zu modifizieren.

### Sachverhalt und Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen. Der Aufbau einer Versorgung aus Erneuerbaren Energien erfolgt mit verschiedenen Technologien, die Stromerzeugung aus Wind eignet sich in Norddeutschland aufgrund der Windgeschwindigkeiten besonders gut.

Als Reaktion auf die bundespolitisch beschlossene Energiewende hat die Landesregierung ihre Zielvorgabe für Eignungsgebiete der Windenergie von 1% der Landesfläche auf 1,5 % aufgestockt.

Zur Zeit sind im Kreis Steinburg Anlagen mit einer Gesamtnennleistung 294 MW (Megawatt) installiert, dies sind etwa 10 % der landesweiten Leistung aus Windkraft. Der Regionalplanentwurf sieht für den Kreis Steinburg einen Flächenzuwachs der Eignungsgebiete um etwa 475 ha auf 1.640 ha vor. Der Anteil der Eignungsgebiete an der Kreisfläche erhöht sich damit von 1,55 % auf 2 %. Für den Kreis Steinburg kann also mit dem vorliegenden Entwurf von einer Übererfüllung der Landesquote gesprochen werden.

Im Beteiligungsverfahren haben die Gemeinden die Möglichkeit, bis zum 15.11.2011 eine Stellungnahme abzugeben und sich zu den Flächen aus dem Regionalplanentwurf zu äußern und Flächen wiederholt oder neu anzumelden. Bis zum Stichtag 03.11.2011 wurden 40 Stel-

lungnahmen abgegeben, 14 Stellungnahmen sollen noch abgegeben werden, liegen aber bisher nicht vor. 58 Gemeinden verzichten auf eine Stellungnahme, da sie entweder nicht betroffen sind oder im Rahmen der Kreiskonzepterstellung Beschlüsse gegen eine Windkraftausweisung auf Gemeindegebiet gefasst haben.

Es wurden von den Gemeinden des Kreises Steinburg weitere Flächen wiederholt oder neu angemeldet. Diese wurden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten bewertet.

Der Regionalplan als Planungsinstrument der Raumordnung soll die nachhaltige Ordnung, Entwicklung und Sicherung von größeren Gebietseinheiten ermöglichen. Ziel ist, die optimale Nutzung des Lebensraumes unter Ausgleich aller Interessen zu gewährleisten.

"Entwicklung zukunftsfähig zu machen heißt, dass die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generation zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können. (Brundtland-Kommission, 1987)"

Darum ist es Aufgabe der Raumplanung, die wirtschaftlichen Interessen Einzelner oder Weniger und eine gesellschaftlich getragene Energiewende in Einklang zu bringen mit dem Recht auf gesunde Wohnverhältnisse oder dem Erhalt ungestörter Natur- oder Kulturlandschaften für die nachfolgende Generation.

Der Ausbau der Windenergienutzung soll unter Berücksichtigung aller relevanten Belange mit Augenmaß fortgesetzt werden [LEP 7.5.2 (1)].

#### Vorgehensweise

Zur besseren Übersicht wurden die zu bewertenden Flächen in drei Kategorien unterteilt. Zunächst erfolgt eine Bewertung der zusätzlichen Flächen, die der Regionalplanentwurf vorsieht (Anlagen 1 und 2, Karte I).

In einem zweiten Schritt wurden die Flächen bewertet, die von den Gemeinden im Beteiligungsverfahren gemeldet wurden und zum Teil deckungsgleich mit bereits im Kreiskonzept behandelten Flächen sind (Anlagen 3 und 4, Karte II).

In einem dritten Schritt erfolgte die Bewertung für neu gemeldete Flächen (Anlage 5, Karte III).

Um die gesamten Auswirkungen auf den Raum beurteilen zu können, wurden alle Flächen in der Karte IV zusammengefasst.

Die Bewertung wurde auf drei Bewertungsergebnisse beschränkt: "+" bedeutet, die Fläche ist geeignet, da keine bekannten Belange entgegen sprechen. "-" bedeutet, die Fläche ist nicht geeignet, da neben anderen Belangen, Ausschlusskriterien der Landesplanung entgegen stehen. "o" bedeutet, die Fläche ist möglicherweise geeignet, es stehen aber fachliche Belange entgegen.

Zur besseren Lesbarkeit der Karten wurde die Darstellung entsprechend der Bewertung der Kreisverwaltung farblich differenziert: Geeignete Fläche (grüne Kennzeichnung), nicht geeignete Fläche (rote Kennzeichnung), möglicherweise geeignete Fläche (gelbe Kennzeichnung).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ökologische Auswirkungen:

Bewertung nicht möglich

Vorhergehende Beschlüsse bzw. Anordnungen:

Kreistagsbeschluss vom 15.01.2010 zum Kreiskonzept

**Anlagen**

- Anlage 1: Zusätzliche Flächen nach Regionalplanentwurf
- Anlage 2: Zusätzliche Flächen nach Regionalplanentwurf  
- Bewertung Verwaltungsvorlage 2011
- Anlage 3: Wiederholte Meldungen der Gemeinden auf Grundlage Kreiskonzept
- Anlage 4: Wiederholte Meldungen der Gemeinden auf Grundlage Kreiskonzept  
- Bewertung Verwaltungsvorlage 2011
- Anlage 5: Neue Meldungen der Gemeinden
- Karte I: Zusätzliche Flächen nach Regionalplanentwurf
- Karte II: Wiederholte Meldungen der Gemeinden
- Karte III: Neue Meldungen der Gemeinden
- Karte IV: Gesamtübersicht

Dr. Seppmann

1. Stellvertreter des Landrats